

Stabstelle für Organisation, Beratung und Innovation	Datum: 13.06.2022	Geschäftszeichen: 81/102 - 0214
--	-------------------	---------------------------------

Gremium Personalausschuss	vorberatend nach § 13 Nr 1 GeschO
Sitzung am 05.10.2022	öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am 27.10.2022	öffentlich

Betreff:
<b>Stellenplan 2022 - Aufhebung eines Sperrvermerks für eine Stelle Sachbearbeitung im Referat 21 - Rechtsangelegenheiten der Sozialverwaltung</b>
Anlagen: Aufhebung Sperrvermerk PA19092022

## Beschlussvorlage

### 81/BV/167/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

#### I. Sachverhalt

Die Stelle wurde Referat 21 für den Stellenplan 2020 mit Sperrvermerk genehmigt. Eine Aufhebung ist sollte möglich sein, wenn nachgewiesen wird, dass ein erhöhter Stellenbedarf gegeben ist.

Referat 21 beantragt nun die Aufhebung dieses Sperrvermerks. Zur Begründung wird aufgeführt, dass im Jahr 2023 der Übergang zum neuen Rahmenvertrag in der Eingliederungshilfe vorgesehen sei, was bedeute, dass alle bestehenden Leistungs- wie auch Vergütungsvereinbarungen für die neuen Rechtsgrundlagen und Leistungssystematiken konzipiert, neue Musterleistungsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringerverbänden erarbeitet und neue Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden müssen. Des Weiteren müssten für alle Produkte neue vertragliche Leistungs- und Entgeltgrundlagen erarbeitet werden. Dieser Prozess führe zu einer wesentlichen Erhöhung des Arbeitsaufwandes im Rahmen des Leistungserbringungsrechts im Referat 21, z. B. durch

- Erhöhung der Fragen und des Abstimmungsbedarfs zur Ausgestaltung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen aufgrund zu klärender Rechtsfragen,
- Erhöhung der Anfragen und der Abstimmungstermine durch Personalaufstockung in den Referaten 22/Referaten 27,
- die Erwartung, dass es zu einer steigenden Anzahl von Schiedsstellenverfahren kommen wird, da durch die neue gesetzliche Lage auch die Leistungsvereinbarung schiedsstellenfähig wurde,
- Zunahme der Teilnahme an Terminen mit externen Teilnehmenden/Gremienarbeit.

Auf Nachfrage teilte die Referatsleiterin mit, dass für alle Bereiche des SGB neue Leistungs- und Entgeltvereinbarungen notwendig werden. Dieses umfasse beim Bezirk Oberbayern somit knapp 2000 Leistungs- und Entgeltvereinbarungen. Hinzukommen werden noch Vereinbarungen aufgrund neuer Angebote, wie z.B. Krankenhausbegleitung, Budget für Ausbildung usw.

Durch die mit dem Rahmenvertrag verbundenen Änderungen in der Leistungssystematik, dem Aufbau der Leistungsvereinbarung und der neuen Produkte werden ohne Zweifel Fragen bei den Verhandlungspartnern aufkommen werden. Diese müssen einvernehmlich oder im Zweifel im Rahmen von Schiedsstellenverfahren einer Einigung zugeführt werden. Durch die Erfahrungen in den anderen Bundesländern nach Unterzeichnung des neuen Rahmenvertrages zeigt sich, dass es voraussichtlich aufgrund der Neuregelungen zu einem sprunghaftem Anstieg der Schiedsstellenverfahren kommen wird.

Dabei ist nicht nur von einem kurzfristigen Umstellungsaufwand, sondern von einer länger andauernden Aufgabe, die zeitlich nicht absehbar ist, auszugehen.

Da aus den vorgenannten Gründen von einem erhöhten Stellen-/Personalbedarf ausgegangen werden kann, wird aus organisatorischer Sicht die Aufhebung des Sperrvermerks befürwortet.

Grundsätzlich wird aber der Stellen-/Personalbedarf nach drei Jahren überprüft werden. Sollte dieser wieder gesunken sein, werden überschüssige Stellen über die natürliche Fluktuation eingezogen.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen in der Hauptgruppe 4 im Unterabschnitt 40021 zur Verfügung.

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## **Beschlussvorschlag**

### **Personalausschuss am 19.09.2022:**

Dem Bezirksausschuss wird empfohlen, den Sperrvermerk aufzuheben.

### **Bezirksausschuss am 29.09.2022:**

Der Bezirksausschuss beschließt, den Sperrvermerk aufzuheben

München, 23.09.2022



Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident